

347/AB

Die Abgeordneten LAFER, Dr PARTIK-PABLE und Kollegen haben am 21. März

1996 unter der Nr 357/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend

"Änderungen beim Gendarmeriezentralkommando" gerichtet, die folgenden

Wortlaut hat:

"1. Wann wurde das Gendarmeriezentralkommando durch eine private

Managementfirma überprüft und

a. welche private Managementfirma wurde mit der Überprüfung
beauftragt?

b. was war das Ergebnis der Überprüfung?

2. Wurde durch die Umsetzung des Konzeptes, dh die Schaffung einer

Struktur, eine Straffung der Verwaltungsabläufe erreicht, die auf eine

sinnvolle Zusammenführung von Aufgabenstellungen ausgerichtet ist?

3. Welche Ergebnisse wurden bei der Ausschöpfung von Rationalisierungs-
und Optimierungsmöglichkeiten gegenüber der alten OGO/GZK erzielt?

4. Welche Instrumentarien für begleitende Maßnahmen und Kontrollen
wurden geschaffen?

5. Inwieweit wurden bzw werden Beamte der allgemeinen Verwaltung und

Vertragsbedienstete bei Arbeitsplätzen mit Tätigkeiten, die eine exekutive

Ausbildung nicht bedingen und auch von einem der bezeichneten

Bediensteten verrichtet werden können, eingesetzt?

6. Wie hoch war der systemisierte Personalstand vor der Reform

(allgemeine Verwaltung und Exekutive) im

Gendarmeriezentralkommando?

7. Wie hoch ist der systemisierte Personalstand nach der Reform

(allgemeine Verwaltung und Exekutive) im

Gendarmeriezentralkommando?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Das Gendarmeriezentralkommando wurde bisher von keiner privaten Managementfirma überprüft.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Die Organisationsstruktur wurde an die aktuellen Bedürfnisse insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung des Grenzdienstes und der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Bundesgendarmerie angepaßt.

Zu Frage 4:

Die Elemente für begleitende Maßnahmen und Kontrollen waren bereits in der bisherigen Organisationsstruktur enthalten; es erfolgte keine ausdrückliche Neuschaffung.

Zu Frage 5:

Nach dem grundlegenden Bekenntnis dazu, für Tätigkeiten, die exekutivdienstliche Kenntnisse nicht erfordern, Beamte der allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete einzusetzen, wird dies zunehmend nach Maßgabe des sukzessiven Personalwechsels umgesetzt werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Bereich des Gendarmeriezentralkommandos werden bzw wurden nicht nur Bedienstete des Planstellenbereiches "Bundesgendarmerie", sondern auch Bedienstete des Planstellenbereiches "Zentralleitung" verwendet. Bedienstete des Allgemeinen Verwaltungsdienstes wurden im Sinne einer Planstellenbereinigung bereits fallweise zum Planstellenbereich "Zentralleitung"

transferiert. Dies wird im Zuge des Stellenplanes 1996 fortgesetzt. Die Planstelleneinhaber stehen jedoch weiterhin dem Gendarmeriezentalkommando zur Dienstleistung zur Verfügung. Es kann daher aus dem systemisierten Personalstand kein Vergleich zur Situation vor und nach der Organisationsänderung gezogen werden. Vergleichbar hingegen sind die tatsächlichen Personalstände. Überdies ist vor der angesprochenen Reform nur das Gendarmeriezentalkommando im engeren Sinn betroffen, das ist die Gruppenleitung, die Abteilung II/4, die Abteilung II/5 (ohne die zentrale technische Versorgung) und die neue Abteilung II/23.

Die Personalstände lauten wie folgt:

- vor der Reform: 125 Bedienstete
- nach der Reform: 135 Bedienstete

Durch die Reform konnte trotz des Aufbaues des Grenzdienstes, der im Endausbau jedenfalls 3000 zusätzliche Bedienstete betragen sollte, und anderer neuer Aufgaben (Zentralisierung der Versetzung in den Ruhestand, Angelegenheiten der Auslandseinsätze, Forcierung des EDV-Wesens und Gleichbehandlungsangelegenheiten) mit der geringen Steigerung das Auslangen gefunden werden.